

## GEMEINDE WETTINGEN

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 21. Januar 1999 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Sitzung vom 10. Dezember 1998 wird genehmigt.
2. Folgenden Personen wird die Aufnahme ins Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Wettingen zugesichert:
  - 2.1. Cilia Elisabetta, 1971, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alb. Zwyszigstrasse 11
  - 2.2. Cilia Giovanna, 1969, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alb. Zwyszigstrasse 11
  - 2.3. Urso Valeria, 1986, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 151
3. Für den Ausbau Knoten "Obere Geisswies" wird ein Kredit von Fr. 1'147'000.— bewilligt.
4. Der Vorvertrag zum Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Einwohnergemeinde Wettingen und Herrn Kenneth Eichenberger, Dänikon, betreffend Parzelle 886 und der Teilparzellen 888 und 892 zum Preise von Fr. 580.—/m<sup>2</sup> wird genehmigt. Nach Massgabe der Bedingungen im Vorvertrag wird der Gemeinderat ermächtigt, zwischen der Einwohnergemeinde Wettingen und Herrn Kenneth Eichenberger, Dänikon, den Hauptvertrag für den Verkauf der Parzelle 886 und Teile der Parzellen 888 und 892 zum Preise von Fr. 580.—/m<sup>2</sup> abzuschliessen.
5. Auf den Zusatzkredit von Fr. 442'000.— für die Schulanlage Margeläcker wird nicht eingetreten.
6. Das Postulat Richard Ganz betreffend Kulturort Schlachthof wird überwiesen.
7. Das Postulat Thomas Meier, Kaspar Gehring, Marco Wirsching betreffend Schaffung eines teilweise überdeckten multifunktionellen Begegnungsplatzes an der Landstrasse wird überwiesen.

Der Beschlüsse unter den Ziffern 2 bis 4 unterliegen dem fakultativen Referendum und werden rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation im Amtsblatt (1. Februar 1999) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Wettingen, 22. Januar 1999

Der Gemeinderat